

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 16. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. Oktober 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. Oktober 2019

Erster Handelstag: 16. Oktober 2019

Erster Tag der Knock-out Periode: 16. Oktober 2019

Festgelegte Wahrung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (fur Anleger in sterreich)

Internetseiten fur Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (fur Anleger in sterreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ47GQ	DE000HZ47GQ1	DEHZ47GQ=HVBG	P1512528	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,23
HZ47GR	DE000HZ47GR9	DEHZ47GR=HVBG	P1512529	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,08
HZ47GS	DE000HZ47GS7	DEHZ47GS=HVBG	P1512530	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,02
HZ47GT	DE000HZ47GT5	DEHZ47GT=HVBG	P1512531	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,33
HZ47GU	DE000HZ47GU3	DEHZ47GU=HVBG	P1512532	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,71
HZ47GV	DE000HZ47GV1	DEHZ47GV=HVBG	P1512533	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,12
HZ47GW	DE000HZ47GW9	DEHZ47GW=HVBG	P1512534	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,04
HZ47GX	DE000HZ47GX7	DEHZ47GX=HVBG	P1512535	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,26
HZ47GY	DE000HZ47GY5	DEHZ47GY=HVBG	P1512536	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,63
HZ47GZ	DE000HZ47GZ2	DEHZ47GZ=HVBG	P1512537	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,88
HZ47H0	DE000HZ47H00	DEHZ47H0=HVBG	P1512538	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,05
HZ47H1	DE000HZ47H18	DEHZ47H1=HVBG	P1512539	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,34
HZ47H2	DE000HZ47H26	DEHZ47H2=HVBG	P1512540	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,48
HZ47H3	DE000HZ47H34	DEHZ47H3=HVBG	P1512541	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,99
HZ47H4	DE000HZ47H42	DEHZ47H4=HVBG	P1512542	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,26

HZ47H5	DE000HZ47H59	DEHZ47H5=HVVBG	P1512543	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,43
HZ47H6	DE000HZ47H67	DEHZ47H6=HVVBG	P1512544	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,06
HZ47H7	DE000HZ47H75	DEHZ47H7=HVVBG	P1512545	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,25
HZ47H8	DE000HZ47H83	DEHZ47H8=HVVBG	P1512546	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,69
HZ47H9	DE000HZ47H91	DEHZ47H9=HVVBG	P1512547	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,01
HZ47HA	DE000HZ47HA3	DEHZ47HA=HVVBG	P1512548	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,26
HZ47HB	DE000HZ47HB1	DEHZ47HB=HVVBG	P1512549	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,39
HZ47HC	DE000HZ47HC9	DEHZ47HC=HVVBG	P1512550	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,92
HZ47HD	DE000HZ47HD7	DEHZ47HD=HVVBG	P1512551	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,27
HZ47HE	DE000HZ47HE5	DEHZ47HE=HVVBG	P1512552	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,87
HZ47HF	DE000HZ47HF2	DEHZ47HF=HVVBG	P1512553	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,34
HZ47HG	DE000HZ47HG0	DEHZ47HG=HVVBG	P1512554	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,45
HZ47HH	DE000HZ47HH8	DEHZ47HH=HVVBG	P1512555	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,48
HZ47HJ	DE000HZ47HJ4	DEHZ47HJ=HVVBG	P1512556	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,47
HZ47HK	DE000HZ47HK2	DEHZ47HK=HVVBG	P1512557	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,83
HZ47HL	DE000HZ47HL0	DEHZ47HL=HVVBG	P1512558	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,54
HZ47HM	DE000HZ47HM8	DEHZ47HM=HVVBG	P1512559	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,92
HZ47HN	DE000HZ47HN6	DEHZ47HN=HVVBG	P1512560	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,13

HZ47HP	DE000HZ47HP1	DEHZ47HP=HVBG	P1512561	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,28
HZ47HQ	DE000HZ47HQ9	DEHZ47HQ=HVBG	P1512562	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,36
HZ47HR	DE000HZ47HR7	DEHZ47HR=HVBG	P1512563	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,91
HZ47HS	DE000HZ47HS5	DEHZ47HS=HVBG	P1512564	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,50
HZ47HT	DE000HZ47HT3	DEHZ47HT=HVBG	P1512565	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,72
HZ47HU	DE000HZ47HU1	DEHZ47HU=HVBG	P1512566	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,80
HZ47HV	DE000HZ47HV9	DEHZ47HV=HVBG	P1512567	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,64
HZ47HW	DE000HZ47HW7	DEHZ47HW=HVBG	P1512568	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,10
HZ47HX	DE000HZ47HX5	DEHZ47HX=HVBG	P1512569	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,46
HZ47HY	DE000HZ47HY3	DEHZ47HY=HVBG	P1512570	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,74
HZ47HZ	DE000HZ47HZ0	DEHZ47HZ=HVBG	P1512571	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,92
HZ47J0	DE000HZ47J08	DEHZ47J0=HVBG	P1512572	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,37
HZ47J1	DE000HZ47J16	DEHZ47J1=HVBG	P1512573	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,88
HZ47J2	DE000HZ47J24	DEHZ47J2=HVBG	P1512574	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,05
HZ47J3	DE000HZ47J32	DEHZ47J3=HVBG	P1512575	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,11
HZ47J4	DE000HZ47J40	DEHZ47J4=HVBG	P1512576	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,15
HZ47J5	DE000HZ47J57	DEHZ47J5=HVBG	P1512577	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,92
HZ47J6	DE000HZ47J65	DEHZ47J6=HVBG	P1512578	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,24

HZ47J7	DE000HZ47J73	DEHZ47J7=HVVBG	P1512579	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,40
HZ47J8	DE000HZ47J81	DEHZ47J8=HVVBG	P1512580	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,48
HZ47J9	DE000HZ47J99	DEHZ47J9=HVVBG	P1512581	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,05
HZ47JA	DE000HZ47JA9	DEHZ47JA=HVVBG	P1512582	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,33
HZ47JB	DE000HZ47JB7	DEHZ47JB=HVVBG	P1512583	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,57
HZ47JC	DE000HZ47JC5	DEHZ47JC=HVVBG	P1512584	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,39
HZ47JD	DE000HZ47JD3	DEHZ47JD=HVVBG	P1512585	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,36
HZ47JE	DE000HZ47JE1	DEHZ47JE=HVVBG	P1512586	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,81
HZ47JF	DE000HZ47JF8	DEHZ47JF=HVVBG	P1512587	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,20
HZ47JG	DE000HZ47JG6	DEHZ47JG=HVVBG	P1512588	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,38
HZ47JH	DE000HZ47JH4	DEHZ47JH=HVVBG	P1512589	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,74
HZ47JJ	DE000HZ47JJ0	DEHZ47JJ=HVVBG	P1512590	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,32
HZ47JK	DE000HZ47JK8	DEHZ47JK=HVVBG	P1512591	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,55
HZ47JL	DE000HZ47JL6	DEHZ47JL=HVVBG	P1512592	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,90
HZ47JM	DE000HZ47JM4	DEHZ47JM=HVVBG	P1512593	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,68
HZ47JN	DE000HZ47JN2	DEHZ47JN=HVVBG	P1512594	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,32
HZ47JP	DE000HZ47JP7	DEHZ47JP=HVVBG	P1512595	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,96
HZ47JQ	DE000HZ47JQ5	DEHZ47JQ=HVVBG	P1512596	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,20

HZ47JR	DE000HZ47JR3	DEHZ47JR=HVBG	P1512597	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,30
HZ47JS	DE000HZ47JS1	DEHZ47JS=HVBG	P1512598	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,34
HZ47JT	DE000HZ47JT9	DEHZ47JT=HVBG	P1512599	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,72
HZ47JU	DE000HZ47JU7	DEHZ47JU=HVBG	P1512600	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,62
HZ47JV	DE000HZ47JV5	DEHZ47JV=HVBG	P1512601	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,43
HZ47JW	DE000HZ47JW3	DEHZ47JW=HVBG	P1512602	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,17
HZ47JX	DE000HZ47JX1	DEHZ47JX=HVBG	P1512603	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,94
HZ47JY	DE000HZ47JY9	DEHZ47JY=HVBG	P1512604	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,91
HZ47JZ	DE000HZ47JZ6	DEHZ47JZ=HVBG	P1512605	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,61
HZ47K0	DE000HZ47K05	DEHZ47K0=HVBG	P1512606	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,31
HZ47K1	DE000HZ47K13	DEHZ47K1=HVBG	P1512607	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,95
HZ47K2	DE000HZ47K21	DEHZ47K2=HVBG	P1512608	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,61
HZ47K3	DE000HZ47K39	DEHZ47K3=HVBG	P1512609	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,13
HZ47K4	DE000HZ47K47	DEHZ47K4=HVBG	P1512610	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,43
HZ47K5	DE000HZ47K54	DEHZ47K5=HVBG	P1512611	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,20
HZ47K6	DE000HZ47K62	DEHZ47K6=HVBG	P1512612	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,83
HZ47K7	DE000HZ47K70	DEHZ47K7=HVBG	P1512613	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,46
HZ47K8	DE000HZ47K88	DEHZ47K8=HVBG	P1512614	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,04

HZ47K9	DE000HZ47K96	DEHZ47K9=HVBG	P1512615	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,58
HZ47KA	DE000HZ47KA7	DEHZ47KA=HVBG	P1512616	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,68
HZ47KB	DE000HZ47KB5	DEHZ47KB=HVBG	P1512617	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,35
HZ47KC	DE000HZ47KC3	DEHZ47KC=HVBG	P1512618	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,77
HZ47KD	DE000HZ47KD1	DEHZ47KD=HVBG	P1512619	1	1.000.000	1.000.000	EUR 1,74

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HZ47GQ	DE000HZ47GQ1	Covestro AG	EUR 42,-	EUR 54,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GR	DE000HZ47GR9	Covestro AG	EUR 42,-	EUR 56,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GS	DE000HZ47GS7	Covestro AG	EUR 42,-	EUR 62,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GT	DE000HZ47GT5	Bayer AG	EUR 60,-	EUR 82,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GU	DE000HZ47GU3	Bayer AG	EUR 62,50	EUR 87,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GV	DE000HZ47GV1	Bayer AG	EUR 62,50	EUR 90,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ47GW	DE000HZ47GW9	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 60,–	EUR 72,50	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GX	DE000HZ47GX7	Continental AG	EUR 110,–	EUR 145,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GY	DE000HZ47GY5	Continental AG	EUR 110,–	EUR 150,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47GZ	DE000HZ47GZ2	Continental AG	EUR 110,–	EUR 155,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H0	DE000HZ47H00	Continental AG	EUR 110,–	EUR 160,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H1	DE000HZ47H18	Daimler AG	EUR 42,50	EUR 65,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H2	DE000HZ47H26	Daimler AG	EUR 45,–	EUR 57,50	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H3	DE000HZ47H34	Daimler AG	EUR 45,–	EUR 60,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H4	DE000HZ47H42	Daimler AG	EUR 45,–	EUR 62,50	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H5	DE000HZ47H59	Daimler AG	EUR 45,–	EUR 65,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H6	DE000HZ47H67	Deutsche Börse AG	EUR 135,–	EUR 160,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

HZ47H7	DE000HZ47H75	Deutsche Bank AG	EUR 6,25	EUR 8,50	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H8	DE000HZ47H83	Deutsche Bank AG	EUR 6,25	EUR 8,75	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47H9	DE000HZ47H91	Deutsche Bank AG	EUR 6,25	EUR 9,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HA	DE000HZ47HA3	Deutsche Bank AG	EUR 6,25	EUR 9,25	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HB	DE000HZ47HB1	Deutsche Bank AG	EUR 6,50	EUR 9,25	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HC	DE000HZ47HC9	Deutsche Telekom AG	EUR 10,–	EUR 17,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HD	DE000HZ47HD7	Deutsche Telekom AG	EUR 15,–	EUR 17,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HE	DE000HZ47HE5	Deutsche Telekom AG	EUR 15,–	EUR 18,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HF	DE000HZ47HF2	Deutsche Telekom AG	EUR 15,–	EUR 19,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HG	DE000HZ47HG0	Deutsche Telekom AG	EUR 15,–	EUR 20,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HH	DE000HZ47HH8	Deutsche Telekom AG	EUR 15,–	EUR 21,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

HZ47HJ	DE000HZ47HJ4	E.ON SE	EUR 8,50	EUR 10,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HK	DE000HZ47HK2	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 75,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HL	DE000HZ47HL0	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 77,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HM	DE000HZ47HM8	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HN	DE000HZ47HN6	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 82,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HP	DE000HZ47HP1	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 85,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HQ	DE000HZ47HQ9	HeidelbergCement AG	EUR 60,-	EUR 87,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HR	DE000HZ47HR7	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR 90,-	EUR 110,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HS	DE000HZ47HS5	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR 90,-	EUR 115,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HT	DE000HZ47HT3	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR 90,-	EUR 120,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HU	DE000HZ47HU1	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR 90,-	EUR 125,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ47HV	DE000HZ47HV9	Infineon Technologies AG	EUR 16,-	EUR 22,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HW	DE000HZ47HW7	Infineon Technologies AG	EUR 16,-	EUR 23,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HX	DE000HZ47HX5	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 19,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HY	DE000HZ47HY3	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 19,50	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47HZ	DE000HZ47HZ0	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J0	DE000HZ47J08	Linde PLC	EUR 170,-	EUR 210,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J1	DE000HZ47J16	Linde PLC	EUR 170,-	EUR 220,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J2	DE000HZ47J24	Linde PLC	EUR 170,-	EUR 230,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J3	DE000HZ47J32	Linde PLC	EUR 170,-	EUR 240,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J4	DE000HZ47J40	Merck KGaA	EUR 100,-	EUR 120,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J5	DE000HZ47J57	Merck KGaA	EUR 100,-	EUR 125,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ47J6	DE000HZ47J65	Merck KGaA	EUR 100,–	EUR 130,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J7	DE000HZ47J73	Merck KGaA	EUR 100,–	EUR 135,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J8	DE000HZ47J81	Merck KGaA	EUR 100,–	EUR 140,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47J9	DE000HZ47J99	ArcelorMittal S.A.	EUR 12,–	EUR 18,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JA	DE000HZ47JA9	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 220,–	EUR 330,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JB	DE000HZ47JB7	Nordex SE	EUR 9,–	EUR 16,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JC	DE000HZ47JC5	Nordex SE	EUR 10,–	EUR 16,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JD	DE000HZ47JD3	Nordex SE	EUR 11,–	EUR 16,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JE	DE000HZ47JE1	Porsche Automobil Holding SE	EUR 55,–	EUR 85,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JF	DE000HZ47JF8	Porsche Automobil Holding SE	EUR 60,–	EUR 75,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JG	DE000HZ47JG6	Porsche Automobil Holding SE	EUR 60,–	EUR 80,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

HZ47JH	DE000HZ47JH4	Porsche Automobil Holding SE	EUR 60,-	EUR 85,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JJ	DE000HZ47JJ0	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR 12,-	EUR 17,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JK	DE000HZ47JK8	SAP SE	EUR 100,-	EUR 155,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JL	DE000HZ47JL6	SAP SE	EUR 105,-	EUR 155,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JM	DE000HZ47JM4	K+S AG	EUR 12,-	EUR 17,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JN	DE000HZ47JN2	Siemens AG	EUR 95,-	EUR 115,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JP	DE000HZ47JP7	Siemens AG	EUR 95,-	EUR 120,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JQ	DE000HZ47JQ5	Siemens AG	EUR 95,-	EUR 125,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JR	DE000HZ47JR3	Siemens AG	EUR 95,-	EUR 130,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JS	DE000HZ47JS1	Siemens AG	EUR 95,-	EUR 135,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JT	DE000HZ47JT9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 140,-	EUR 220,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ47JU	DE000HZ47JU7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 150,-	EUR 220,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JV	DE000HZ47JV5	Siltronic AG	EUR 65,-	EUR 95,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JW	DE000HZ47JW3	Siltronic AG	EUR 65,-	EUR 100,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JX	DE000HZ47JX1	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 135,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JY	DE000HZ47JY9	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 140,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47JZ	DE000HZ47JZ6	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 145,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K0	DE000HZ47K05	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 150,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K1	DE000HZ47K13	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 155,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K2	DE000HZ47K21	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 160,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K3	DE000HZ47K39	Wirecard AG	EUR 80,-	EUR 165,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K4	DE000HZ47K47	Wirecard AG	EUR 85,-	EUR 140,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ47K5	DE000HZ47K54	Wirecard AG	EUR 85,–	EUR 145,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K6	DE000HZ47K62	Wirecard AG	EUR 85,–	EUR 150,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K7	DE000HZ47K70	Wirecard AG	EUR 85,–	EUR 155,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K8	DE000HZ47K88	Wirecard AG	EUR 85,–	EUR 160,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47K9	DE000HZ47K96	Wirecard AG	EUR 85,–	EUR 165,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47KA	DE000HZ47KA7	Wirecard AG	EUR 90,–	EUR 145,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47KB	DE000HZ47KB5	Wirecard AG	EUR 90,–	EUR 150,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47KC	DE000HZ47KC3	Wirecard AG	EUR 95,–	EUR 150,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ47KD	DE000HZ47KD1	Wirecard AG	EUR 105,–	EUR 155,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY	Frankfurter	www.finanzen.net

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die

maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem

zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den

Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und

gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen</p>

	<p>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
--	--	---

C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" tritt ein, wenn der Kurs des</p>

		<p>Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein

		<p>als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p>
--	--	---

		<p>Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p>
--	--	--

		Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p>

		<p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen

		<p>Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HZ47GQ	18. März 2020	25. März 2020	Covestro AG DE0006062144	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GR	18. März 2020	25. März 2020	Covestro AG DE0006062144	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GS	18. März 2020	25. März 2020	Covestro AG DE0006062144	EUR 10,-	www.finanzen.net

HZ47GT	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GU	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GV	18. März 2020	25. März 2020	Bayer AG DE000BAY0017	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GW	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GX	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GY	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47GZ	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H0	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H1	18. März 2020	25. März 2020	Daimler AG DE0007100000	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H2	18. März 2020	25. März 2020	Daimler AG DE0007100000	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H3	18. März 2020	25. März 2020	Daimler AG DE0007100000	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H4	18. März 2020	25. März 2020	Daimler AG DE0007100000	EUR 10,-	www.finanzen.net

HZ47H5	18. März 2020	25. März 2020	Daimler AG DE0007100000	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H6	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Börse AG DE0005810055	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H7	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H8	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47H9	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HA	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HB	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HC	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HD	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HE	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HF	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HG	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HH	18. März 2020	25.	Deutsche Telekom	EUR 10,-	www.finanzen.net

		März 2020	AG DE0005557508		et
HZ47HJ	18. März 2020	25. März 2020	E.ON SE DE000ENAG999	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HK	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HL	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HM	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HN	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HP	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HQ	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HR	18. März 2020	25. März 2020	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HS	18. März 2020	25. März 2020	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HT	18. März 2020	25. März 2020	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HU	18. März 2020	25. März	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020	Vorzugsaktien) DE0006048432		
HZ47HV	18. März 2020	25. März 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HW	18. März 2020	25. März 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HX	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HY	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47HZ	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J0	18. März 2020	25. März 2020	Linde PLC IE00BZ12WP82	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J1	18. März 2020	25. März 2020	Linde PLC IE00BZ12WP82	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J2	18. März 2020	25. März 2020	Linde PLC IE00BZ12WP82	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J3	18. März 2020	25. März 2020	Linde PLC IE00BZ12WP82	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J4	18. März 2020	25. März 2020	Merck KGaA DE0006599905	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J5	18. März 2020	25. März 2020	Merck KGaA DE0006599905	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J6	18. März 2020	25. März	Merck KGaA DE0006599905	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020			
HZ47J7	18. März 2020	25. März 2020	Merck KGaA DE0006599905	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J8	18. März 2020	25. März 2020	Merck KGaA DE0006599905	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47J9	18. März 2020	25. März 2020	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JA	18. März 2020	25. März 2020	Münchener Rückversicherungs- -Gesellschaft AG DE0008430026	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JB	18. März 2020	25. März 2020	Nordex SE DE000A0D6554	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JC	18. März 2020	25. März 2020	Nordex SE DE000A0D6554	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JD	18. März 2020	25. März 2020	Nordex SE DE000A0D6554	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JE	18. März 2020	25. März 2020	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JF	18. März 2020	25. März 2020	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JG	18. März 2020	25. März 2020	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JH	18. März 2020	25. März	Porsche Automobil	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020	Holding SE DE000PAH0038		
HZ47JJ	18. März 2020	25. März 2020	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JK	18. März 2020	25. März 2020	SAP SE DE0007164600	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JL	18. März 2020	25. März 2020	SAP SE DE0007164600	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JM	18. März 2020	25. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JN	18. März 2020	25. März 2020	Siemens AG DE0007236101	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JP	18. März 2020	25. März 2020	Siemens AG DE0007236101	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JQ	18. März 2020	25. März 2020	Siemens AG DE0007236101	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JR	18. März 2020	25. März 2020	Siemens AG DE0007236101	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JS	18. März 2020	25. März 2020	Siemens AG DE0007236101	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JT	18. März 2020	25. März 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JU	18. März 2020	25. März 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JV	18. März 2020	25. März	Siltronic AG DE000WAF3001	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020			
HZ47JW	18. März 2020	25. März 2020	Siltronic AG DE000WAF3001	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JX	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JY	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47JZ	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K0	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K1	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K2	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K3	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K4	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K5	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K6	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K7	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net

HZ47K8	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47K9	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47KA	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47KB	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47KC	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ47KD	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	EUR 10,-	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Untere Knock-out Barriere (C.15)	Obere Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock- out Periode (C.15)
HZ47GQ	EUR 0,001	EUR 42,-	EUR 54,-	16. Oktober 2019
HZ47GR	EUR 0,001	EUR 42,-	EUR 56,-	16. Oktober 2019
HZ47GS	EUR 0,001	EUR 42,-	EUR 62,-	16. Oktober 2019
HZ47GT	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 82,50	16. Oktober 2019
HZ47GU	EUR 0,001	EUR 62,50	EUR 87,50	16. Oktober 2019
HZ47GV	EUR 0,001	EUR 62,50	EUR 90,-	16. Oktober 2019
HZ47GW	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 72,50	16. Oktober 2019
HZ47GX	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 145,-	16. Oktober 2019
HZ47GY	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 150,-	16. Oktober 2019
HZ47GZ	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019
HZ47H0	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 160,-	16. Oktober 2019
HZ47H1	EUR 0,001	EUR 42,50	EUR 65,-	16. Oktober 2019

HZ47H2	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 57,50	16. Oktober 2019
HZ47H3	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 60,-	16. Oktober 2019
HZ47H4	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 62,50	16. Oktober 2019
HZ47H5	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 65,-	16. Oktober 2019
HZ47H6	EUR 0,001	EUR 135,-	EUR 160,-	16. Oktober 2019
HZ47H7	EUR 0,001	EUR 6,25	EUR 8,50	16. Oktober 2019
HZ47H8	EUR 0,001	EUR 6,25	EUR 8,75	16. Oktober 2019
HZ47H9	EUR 0,001	EUR 6,25	EUR 9,-	16. Oktober 2019
HZ47HA	EUR 0,001	EUR 6,25	EUR 9,25	16. Oktober 2019
HZ47HB	EUR 0,001	EUR 6,50	EUR 9,25	16. Oktober 2019
HZ47HC	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 17,-	16. Oktober 2019
HZ47HD	EUR 0,001	EUR 15,-	EUR 17,-	16. Oktober 2019
HZ47HE	EUR 0,001	EUR 15,-	EUR 18,-	16. Oktober 2019
HZ47HF	EUR 0,001	EUR 15,-	EUR 19,-	16. Oktober 2019
HZ47HG	EUR 0,001	EUR 15,-	EUR 20,-	16. Oktober 2019
HZ47HH	EUR 0,001	EUR 15,-	EUR 21,-	16. Oktober 2019
HZ47HJ	EUR 0,001	EUR 8,50	EUR 10,-	16. Oktober 2019
HZ47HK	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 75,-	16. Oktober 2019
HZ47HL	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 77,50	16. Oktober 2019
HZ47HM	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 80,-	16. Oktober 2019
HZ47HN	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 82,50	16. Oktober 2019
HZ47HP	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 85,-	16. Oktober 2019
HZ47HQ	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 87,50	16. Oktober 2019
HZ47HR	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 110,-	16. Oktober 2019
HZ47HS	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 115,-	16. Oktober 2019
HZ47HT	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 120,-	16. Oktober 2019
HZ47HU	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 125,-	16. Oktober 2019
HZ47HV	EUR 0,001	EUR 16,-	EUR 22,-	16. Oktober 2019
HZ47HW	EUR 0,001	EUR 16,-	EUR 23,-	16. Oktober 2019
HZ47HX	EUR 0,001	EUR 14,-	EUR 19,-	16. Oktober 2019

HZ47HY	EUR 0,001	EUR 14,-	EUR 19,50	16. Oktober 2019
HZ47HZ	EUR 0,001	EUR 14,-	EUR 20,-	16. Oktober 2019
HZ47J0	EUR 0,001	EUR 170,-	EUR 210,-	16. Oktober 2019
HZ47J1	EUR 0,001	EUR 170,-	EUR 220,-	16. Oktober 2019
HZ47J2	EUR 0,001	EUR 170,-	EUR 230,-	16. Oktober 2019
HZ47J3	EUR 0,001	EUR 170,-	EUR 240,-	16. Oktober 2019
HZ47J4	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 120,-	16. Oktober 2019
HZ47J5	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 125,-	16. Oktober 2019
HZ47J6	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 130,-	16. Oktober 2019
HZ47J7	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 135,-	16. Oktober 2019
HZ47J8	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 140,-	16. Oktober 2019
HZ47J9	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 18,-	16. Oktober 2019
HZ47JA	EUR 0,001	EUR 220,-	EUR 330,-	16. Oktober 2019
HZ47JB	EUR 0,001	EUR 9,-	EUR 16,-	16. Oktober 2019
HZ47JC	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 16,-	16. Oktober 2019
HZ47JD	EUR 0,001	EUR 11,-	EUR 16,-	16. Oktober 2019
HZ47JE	EUR 0,001	EUR 55,-	EUR 85,-	16. Oktober 2019
HZ47JF	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 75,-	16. Oktober 2019
HZ47JG	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 80,-	16. Oktober 2019
HZ47JH	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 85,-	16. Oktober 2019
HZ47JJ	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 17,-	16. Oktober 2019
HZ47JK	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019
HZ47JL	EUR 0,001	EUR 105,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019
HZ47JM	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 17,-	16. Oktober 2019
HZ47JN	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 115,-	16. Oktober 2019
HZ47JP	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 120,-	16. Oktober 2019
HZ47JQ	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 125,-	16. Oktober 2019
HZ47JR	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 130,-	16. Oktober 2019
HZ47JS	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 135,-	16. Oktober 2019
HZ47JT	EUR 0,001	EUR 140,-	EUR 220,-	16. Oktober 2019

HZ47JU	EUR 0,001	EUR 150,-	EUR 220,-	16. Oktober 2019
HZ47JV	EUR 0,001	EUR 65,-	EUR 95,-	16. Oktober 2019
HZ47JW	EUR 0,001	EUR 65,-	EUR 100,-	16. Oktober 2019
HZ47JX	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 135,-	16. Oktober 2019
HZ47JY	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 140,-	16. Oktober 2019
HZ47JZ	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 145,-	16. Oktober 2019
HZ47K0	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 150,-	16. Oktober 2019
HZ47K1	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019
HZ47K2	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 160,-	16. Oktober 2019
HZ47K3	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 165,-	16. Oktober 2019
HZ47K4	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 140,-	16. Oktober 2019
HZ47K5	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 145,-	16. Oktober 2019
HZ47K6	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 150,-	16. Oktober 2019
HZ47K7	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019
HZ47K8	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 160,-	16. Oktober 2019
HZ47K9	EUR 0,001	EUR 85,-	EUR 165,-	16. Oktober 2019
HZ47KA	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 145,-	16. Oktober 2019
HZ47KB	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 150,-	16. Oktober 2019
HZ47KC	EUR 0,001	EUR 95,-	EUR 150,-	16. Oktober 2019
HZ47KD	EUR 0,001	EUR 105,-	EUR 155,-	16. Oktober 2019